

WICHTIGE NEUERUNGEN

Einschränkungen bei Bargeldzahlungen

Ab dem 25. Juni 2008 wurden mit Gesetzesverordnung 112/2008 die Beschränkungen für Bargeldzahlungen, Sparbücher und Schecks, welche erst seit April 2008 gelten, wieder geändert!

- Bargeldzahlungen sind wieder bis zu einem Betrag von **12.500 Euro** erlaubt (vorher galt das Limit von 5.000 Euro).
- Das gleiche Limit von **12.500 Euro** gilt auch wieder für Überbringer-Sparbücher und nicht übertragbare Schecks.

Barzahlungen an Freiberufler

Barzahlungen an Freiberufler dürfen ab 25. Juni 2008 wieder in **bar** gemacht werden!

Die Einschränkung, welche im Bersanidekret vorgesehen war und mit dem Finanzgesetz 2007 (Gesetz 296/2006) um ein Jahr verlängert wurde, wonach Barzahlungen an Freiberufler über 1.000 Euro nicht erlaubt waren, ist abgeschafft worden.

Abschaffung Kunden- und Lieferantenliste

Die 2006 wiedereingeführte Kunden- und Lieferantenliste wird ab sofort wieder **abgeschafft** (Art. 33 DL 112/2008). Für das Jahr 2008 ist also keine derartige Liste mehr zu machen, dadurch ergibt sich auch die rückwirkende Abschaffung der Strafen für etwaige Fehler und Unterlassungen betreffend die Vorjahre.

Neuerungen im Bereich Arbeitssicherheit

Der neue Einheitstext im Bereich Arbeitssicherheit (D.lgs. 81/2008) ist am 15. Mai 2008 in Kraft getreten. Alle Unternehmen mit Angestellten wurden bereits vom Lohnberater darüber informiert, dass bis spätestens 29. Juli 2008 die Bewertung der Risiken und Erstellung/Aktualisierung des entsprechenden Risikodokumentes zu machen ist (für Betriebe bis zu 10 Mitarbeitern auch durch Eigenerklärung möglich). Während bisher gewisse Kategorien von Personen (z.B. Einzelunternehmer und Mitarbeiter von Familienbetrieben) von den Arbeitssicherheitsbestimmungen gänzlich ausgenommen waren, werden die neuen Bestimmungen nun generell, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, auf sämtliche Subjekte ausgedehnt, die, unabhängig von der Vertragsart und der Entlohnung, ihre Arbeit im Betrieb leisten. Für jede Frage im Bereich Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte an Ihren **Lohnberater** bzw. an einen **Arbeitssicherheitstechniker** (z.B. De Mone GmbH in Sand in Taufers – Tel. 0474/659101 oder email info@demonte-ecker.com).

Für jede Frage stehen wir natürlich zur Verfügung!